

AUFGESTELLT: 23.9.1993
GEÄNDERT: 15.4.2006
16.1.2006

PLANFERTIGER: DIPL.-ING. F. SCHOTT
KARL-THEODOR-STR. 68, 80903 MÜNCHEN



M 1:500

Stadtbauamt Weilheim
Datum: 08. MAI 2006

7. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES FÜR DAS GEBIET

„Westlich der Parchetstraße“

Gemarkung Weilheim i. OB

Die Stadt Weilheim i.OB erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1, § 1 Abs. 8, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 91 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO), diese Bebauungsplanänderung als Satzung.

§ 1 Inhalt

Der Bebauungsplan „Westlich der Parchetstraße“ wird für die Grundstücke Fl.Nr. 3274/27 und Fl.Nr. 3274/25 wie folgt zur Verschiebung der Baugrenzen und Drehung der Firstrichtung geändert:

1. Festsetzung durch Planzeichen

----- Geltungsbereich der Änderung

----- Baugrenze

↔ Firstrichtung

2. Festsetzung durch Text

Die Grenzabstände und Abstandsflächen nach den Vorschriften der BayBO sind im Geltungsbereich der Änderung einzuhalten.

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen des Bebauungsplanes in der jeweils gültigen Fassung aufrechterhalten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtbauamt Weilheim i.OB
08.05.2006

Frank
Stadtbauamtsmeister

7. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplanes für das Gebiet
„Westlich der Parchetstraße“

Gemarkung Weilheim i.OB
in der Fassung vom 08.05.2006

Der Änderungsplan wurde den betroffenen Trägern öffentlicher Belange und Nachbarn am 08.05.2006 zur Stellungnahme zugeleitet.



Die vereinfachte Änderung wurde am 26.06.2006 gemäß §§ 10 und 13 BauGB als Satzung beschlossen.



Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt im Amtsblatt der Stadt Weilheim i.OB, womit die Änderung Rechtskraft erlangt.
Der geänderte Bebauungsplan wird im Stadtbauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.



139/1

Berechnigte
Fassung